

**Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes
für das Wirtschaftsjahr 2014**

Vorbemerkung:

Dieser Jahresbericht dient der Vorlage bei

- dem Finanzamt Halle Nord als Anlage zur Steuererklärung
- der Stiftungsaufsicht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- dem Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes anlässlich der Entlastung des Vorstandes
- dem Bundesverwaltungsamt als Verwendungsnachweis
- dem Zuwendungsgeber, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien als Verwendungsnachweis

Inhaltsübersicht

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

- 1.1.1 Organe der Stiftung
 - 1.1.1.1 Stiftungsrat
 - 1.1.1.2 Stiftungsbeirat
 - 1.1.1.3 Vorstand
- 1.1.2 Aktuelle Entwicklungen
- 1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes
 - 1.1.3.1 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012
 - 1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013
 - 1.1.3.3 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014
- 1.1.4 Betriebsprüfung zur Rentenversicherung 2010 bis 2012
- 1.1.5 Betriebsprüfung zum Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer 2009 bis 2011
- 1.1.6 Verwendungsnachweisprüfung des Bundesverwaltungsamtes 2008 bis 2013
- 1.1.7 Prüfung des Bundesrechnungshof 2010

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

- 1.2.1 Einführung
- 1.2.2 Jahresergebnis 2014

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

2.2 Ertragslage

- 2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
- 2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)
- 2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderungen (Kapitel II)

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

3.1 Ausgaben in der Projektförderung

3.1.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

3.1.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

3.1.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2014 ausgezahlte Fördermittel

3.1.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates

3.1.2.1. Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

3.1.2.2. Initiativprojekt „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ (Wanderlust)

3.1.2.3. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

3.2. Ausgaben im Programmbereich

3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

3.2.2 Programm „Arbeit in Zukunft“

3.2.3 Programm „Kulturelle Bildung“

3.2.3.1 Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“

3.2.3.2 Programm „Projektförderung Kulturelle Bildung“

3.2.4 Programm „Fellowship internationales Museum“

3.2.5 Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

3.3 Kunst in Not

3.4 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

3.5 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

3.6 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

4. Ausblick

Schlussformel

5. Anlagen

Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Kulturstiftung des Bundes (im Folgenden KSB) fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Schwerpunkte sind dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Dabei investiert die Stiftung auch in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des kulturellen Erbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Die KSB setzt außerdem einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese Ziele werden durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrates und des Vorstandes, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht. Zudem unterstützt die KSB durch die Förderung der selbst verwalteten Kulturförderfonds bundesweit Künstler und kleinere Projekte in allen Kunstsparten.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke¹. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 16.10.2012 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“⁴.

1.1.1 Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand⁵.

¹ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

² § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes

³ § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

⁴ § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

1.1.1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen⁶. Dies waren in 2014:

- Als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrates⁷: Staatsministerin Prof. Monika Grütters
- als Vertreter für das Auswärtige Amt:
bis Mai 2014: Staatsministerin Cornelia Pieper
ab Mai 2014: Staatsminister Prof. Dr. Maria Böhmer
- als Vertreter für das Bundesministerium der Finanzen:
Staatssekretär Steffen Kampeter, MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:
MdB Prof. Dr. Norbert Lammert (Präsident des Deutschen Bundestages),
Dr. h.c. Wolfgang Thierse (Vizepräsident des Deutschen Bundestages),
Dr. h.c. Hans-Joachim Otto (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Wirtschaft und Technologie a. D.)
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der
Länder entsandt werden:
bis März 2014: Eva Kühne-Hörmann (Staatsministerin des Hessischen Ministeriums für
Wissenschaft und Kunst),
ab März 2014: Boris Rhein (Staatsminister des Hessischen Ministeriums für
Wissenschaft und Kunst),
bis Juli 2014: Prof. Barbara Kisseler (Kultursenatorin im Hamburger Senat)
ab Juli 2014: Stephan Dorgerloh (Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt)
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen
Spitzenverbände benannt werden:
Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag),
Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
- als Vorsitzender des Stiftungsrates der "Kulturstiftung der Länder"
bis September 2014: Winfried Kretschmann (Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg),
ab Oktober 2014: Dr. Dietmar Woidke (Ministerpräsident des Landes Brandenburg)
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der
Bundesregierung berufen werden:
Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Professorin für Kunstgeschichte, Berlin),
Durs Grünbein (Lyriker),
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies (Soziologe, Berlin).

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

⁷ § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2014 am 30.06.2014 seine 26. und am 01.12.2014 seine 27. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, zu denen unter anderem gehören:

- Fortführung des „Doppelpass – Fonds für Kooperationen im Theater“ in den Jahren 2014 bis 2018 mit weiteren Mitteln in Höhe von bis zu 3.515.000 EUR,
- Fortführung des „Tanzfonds Erbe“ in den Jahren 2015 bis 2019 mit Mitteln in Höhe von bis zu 2.160.000 EUR,
- Bereitstellung von bis zu 1.650.000 EUR für das Vorhaben „Projektförderung Kulturelle Bildung“ (Arbeitstitel) in den Jahren 2014 bis 2016,
- Förderung der Eröffnungsproduktion der Ruhrtriennale 2015 – „Accatone“ unter der Regie von Johan Simons mit bis zu 800.000 EUR,
- Förderung des im Jahr 2017 in Münster stattfindenden Ausstellungsprojekts „Skulptur Projekte“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 1.000.000 EUR,
- Förderung der Uraufführung der Oper „Oceane“ anlässlich des Reformationsjubiläums an der Deutschen Oper Berlin im Jahr 2015 mit bis zu 500.000 EUR,
- Förderung des gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Düsseldorfer Museum K21 anlässlich des 50. Jahrestags des Zweiten Vatikanischen Konzils für das Jahr 2015 entwickelten Ausstellungsprojekts „Spuren christlicher Ikonografie in der Gegenwartskunst“ (Arbeitstitel) mit bis zu 500.000 EUR,
- Förderung des Programms „Transformation von Kultureinrichtungen in strukturschwachen Räumen“ im Jahr 2015 mit Mitteln in Höhe von bis zu 1.286.000 EUR aus den Sonderzuwendungen zur Durchführung des geplanten Transformationsprogramms, dessen Restsumme (1.214.000 EUR) in 2016 für die Fortführung des Programms eingesetzt werden soll,
- Förderung des Projekts „Digitales Archiv und Forum der Sinti und Roma in Europa“ in den Jahren 2015 bis 2019 mit bis zu 3.780.000 EUR,
- Förderung des Programms „Stadtmuseum in Bewegung“ (Arbeitstitel) mit Mitteln in Höhe von bis zu 3.808.000 EUR
- Aufstockung und Verlängerung des Programms „Fellowship Internationales Museum“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 3.850.000 EUR in den Jahren 2015 bis 2018
- Förderung des Ausstellungsprojekts „Global Museum“ der Düsseldorfer Kunstsammlung NRW sowie des Ausstellungsprojekts „Es ist Zeit...“ der Berliner Neuen Nationalgalerie im Rahmen des Themenschwerpunkts „Globale Moderne“, jeweils mit Mitteln in Höhe von bis zu 800.000 EUR, insgesamt bis maximal 1.600.000 EUR,
- Förderung der Überleitung des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen“ in die Verantwortung der beteiligten Länder in den Jahren 2015 bis 2019 mit bis zu 4.500.000 EUR,

- Aufstockung des Projekts „TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ in den Jahren 2015 bis 2019 um insgesamt bis zu 3.960.000 EUR,
- Aufstockung des „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ für die Jahre 2015 bis 2019 mit Mitteln in Höhe von bis zu 2.000.000 EUR,
- Fortsetzung der Förderung der Donaueschinger Musiktage als fortlaufende Veranstaltungsreihe in den Jahren 2016 bis 2020 mit Mitteln in Höhe von bis zu 210.000 EUR jährlich, höchstens jedoch in Höhe der Förderung des Landes Baden-Württemberg,
- Förderung des Ausstellungsprojekts „Der Schatten der Avantgarde“ des Museum Folkwang, Essen, im Jahr 2015 mit Mitteln in Höhe von bis zu 400.000 EUR zu.

1.1.1.2 Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen⁸. Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2014 waren:

- Prof. Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft um den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.),
- Jens Cording (Beauftragter der Gesellschaft für Neue Musik e.V.),
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsidentin des Deutschen Musikrats e.V.),
- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut / Inter Nationes),
- Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder),
- Dr. Volker Rodekamp (Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.),
- Dr. Dorothea Rüländ (Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD),
- Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V.),
- Prof. Dr. Oliver Scheytt (Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft),
- Johano Strasser (Präsident des P.E.N. Deutschland),
- Frank Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.),
- Prof. Klaus Zehelein (Präsident des Deutschen Bühnenvereins).

1.1.1.3 Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt

⁸ § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme⁹.

1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

Mit der in Planung befindlichen Initiative der KSB zur Einführung einer elektronischen Akte soll ein stufenweiser Medienwechsel erfolgen, der den technischen Fortschritt nachvollzieht und die KSB modernisiert. So ist geplant, soweit wie möglich z.B. Kommunikation, Vorgangsmanagement, Posteingang, Aktenablage und Buchhaltung (jeweils integriert mit verschiedenen Fachanwendungen) auf digitale Prozesse umzustellen. Auch das mobile Arbeiten einschließlich Zugriff und Bearbeitung von Dokumenten von unterwegs durch verschiedene Bearbeiter soll in die Arbeitsabläufe integriert werden. Für die Einführung der E-Akte gibt es verschiedene Vorgehensweisen, die im Jahr 2014 mit all ihren Vor- und Nachteilen näher untersucht wurden. So wurde z.B. geprüft, ob ein prozessorientierter oder ein an Organisationseinheiten (Fachbereiche) orientierter Ansatz für eine Organisation wie die KSB geeigneter scheint. Zur Verfolgung dieser Ziele wurde schon 2013 eine Arbeitsgruppe „E-Akte“ eingerichtet, auch um vor der Einführung der E-Akte mögliche Bereiche zu identifizieren, in denen schnell große Mehrwerte erzielt werden können, in denen zugleich aber auch die Akzeptanz bei Mitarbeitern und Führungskräften gewährleistet ist. Diese Arbeitsgruppe hat im Jahr 2014 angefangen, mit Hilfe von Besuchen in anderen Verwaltungseinrichtungen und ersten Gesprächen mit Marktkundigen Einblicke in die verschiedenen Systeme und Anwendungsbereiche einer elektronischen Verwaltung zu erhalten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen insbesondere an einer zweitägigen Fachtagung in Berlin teil, die Zugriff auf Erfahrungsberichte anderer öffentlicher Einrichtungen und Gespräche mit Experten ermöglichte. Auch im Anschluss wurden im Rahmen einer weiteren Marktsondierung Gespräche mit Experten geführt. Im Jahr 2014 standen also einerseits Überlegungen hinsichtlich der unterschiedlichen technischen Systeme und Komponenten im Vordergrund, andererseits aber auch Fragen zur Vorgehensweise für eine mögliche Ausschreibung der E-Akte. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Einführung der E-Akte voraussichtlich einer komplexen europaweiten Ausschreibung im Verhandlungsverfahren bedarf (auch, da der KSB vom Kaufhaus des Bundes kein Zugriff auf bestehende Rahmenvertragspartner gewährt wurde). Die o. g. Ausschreibung soll voraussichtlich 2015 initiiert werden. Es hat sich herausgestellt, dass zur Vorbereitung einer solchen Ausschreibung (z.B. Bedarfsermittlung, Konzept für sinnvollen Stufenplan, Erstellung Leistungsverzeichnis) aber auch für die Begleitung des Verhandlungsverfahrens externe Hilfe notwendig ist. Der die KSB hierbei unterstützende Dienstleister soll ebenfalls im Wege einer vorgelagerten Ausschreibung gefunden werden.

⁹ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

An anderer Stelle wurde in Zusammenarbeit mit nahezu allen Abteilungen der Stiftung im Jahr 2014 an der Vorbereitung der Neuregelung der Erfolgskontrolle gearbeitet, die eine Umstellung auf ein Ampelsystem für die Sachprüfung und den Verwendungsnachweis vorsieht. Künftig soll ein neues Instrument der inhaltlichen Erfolgskontrolle angewendet werden. Grundgedanke ist, dass die Projektträger ihre Ziele selber definieren. Die Bewertung orientiert sich an diesen vom Projektträger selbst gesteckten Zielen und Indikatoren, die bereits bei Antragstellung von der KSB abgefragt werden. Ob diese selbstdefinierten Ziele verwirklicht werden konnten, soll aus dem Sachbericht hervorgehen, der zusammen mit dem Verwendungsnachweis nach Abschluss des Projektes vorzulegen ist. Dieses Vorgehen ist ein passendes Instrument für den Kulturbereich, da es den Projektträger als Experten seines Vorhabens ernst nimmt und über eine rein quantitative Erfassung hinaus auch Aussagen über das inhaltliche Gelingen eines Projektes jenseits einer reinen Außenbewertung durch die KSB ermöglicht. Folgende Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt:

- Änderung der Online-Antragsformulare
- Erstellung von Formularen für die Zieldefinition für Projekte ohne Online-Antrag
- Definition der Ziele für KSB-Projekte sowie Kooperationsprojekte durch die Wissenschaftlichen Mitarbeiter
- Änderung der Vertragsbedingungen für die Projektprüfung
- Anpassung der Datenbank

Weiterhin erfolgte 2014 nach 12 Jahren intensiver Nutzung die Renovierung der Geschäftsstelle der KSB am Lützowplatz in Berlin. Neben dem Austausch des Bodenbelags gegen Parkett und einer Sanierung der Fenster durch den Vermieter, sowie einem neuen Wandverputz stand dabei insbesondere die Überarbeitung des Mobiliars und die Erneuerung der vorhandenen Technik im Vordergrund, angefangen von defekten Telefonen, über die veraltete PC-Landschaft bis hin zur seit Jahren überlasteten Datenleitung.

1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

1.1.3.1 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses des Wirtschaftsprüfers, der die ordnungsgemäße Haushaltsführung basierend auf der mit Schreiben vom 18.07.2011 vom Bundesrechnungshof genehmigten und in der 21. Stiftungsratssitzung erlassenen Prüfrichtlinie bestätigte, wurde der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 26. Sitzung am 30.06.2014 für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde wie in den vorangegangenen Jahren in vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, den Zuwendungsgeber und den Stiftungsrat gefertigt und übergeben. Nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 Bundeshaushaltsordnung und Beschluss des Stiftungsrates wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Juni 2015 mit der Prüfung auf der Grundlage der o. g. Richtlinie beauftragt. Das Prüfergebnis, das die ordnungsgemäße Haushaltsführung für das Jahr 2013 bestätigt, wird im Dezember 2015 auf der 29. Stiftungsratssitzung vorgestellt.

1.1.3.3 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit übergeben. Das Prüfergebnis, soll ebenfalls im Dezember 2015 von der KPMG AG auf der 29. Stiftungsratssitzung vorgestellt werden.

1.1.4 Betriebsprüfungen zur Rentenversicherung 2010 bis 2012

Die sich aus der am 15. und 16.07.2014 durchgeführten Betriebsprüfung bzgl. der Jahre 2010 bis 2012 nach § 28p SGB IV ergebenden Nachforderung zur Rentenversicherung wegen fehlender Studenteneigenschaft nach §172 Abs. 3 S. 2 SGB VI in zwei Praktika-Fällen und irrtümlicher Anwendung des Rechtskreises Ost bzw. der BBG zur RV/AV Ost in einem Fall, wurde beglichen.

Soweit gezahlte Honorare an Fachjurys zu Unrecht in die Berechnung der Künstlersozialkasse Eingang gefunden haben, wurden die Ausgabebescheide der Künstlersozialkasse für die Jahre 2010 bis 2012 nach § 44 SGB X zurück genommen und die Höhe der monatlichen Vorauszahlung nach der Feststellung neu festgesetzt. Die Differenz wurde der KSB erstattet.

1.1.5 Betriebsprüfung zum Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer 2009 bis 2011

Die vom 01. bis 02.10.2014 durchgeführte Nachprüfung des Freistellungsbescheids zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2009 bis 2011 ergab keine Beanstandungen.

1.1.6 Verwendungsnachweisprüfung 2008 bis 2013 des Bundesverwaltungsamtes

Vom 06. bis 11.10.2014 erfolgte durch das Bundesverwaltungsamt die Prüfung der Verwendungsnachweise 2008 bis 2013 der Bundeszuwendung zur institutionellen Förderung

der KSB. Soweit es hiernach Beanstandungen zur Buchungspraxis, Buchführung, Dokumentationspflicht und Weiterleitung von Bundesmitteln durch die KSB als Erstempfängerin gab, werden diese künftig beachtet. Im Übrigen wurde die vollständige und ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel der BKM mit Schreiben vom 13.10.2014 festgestellt.

1.1.7 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof hat im Sommer 2010 eine „Prüfung der Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durchgeführt. Diese Prüfung beinhaltete auch den Neubau der KSB und dessen Finanzierung. Ein Ergebnis liegt nach wie vor nicht vor.

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0405 685 17 -187 veranschlagt.

Dem Wunsch des Zuwendungsgebers entsprechend, werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge, gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung der zusätzlichen Fördermittel für die Baumaßnahme wird entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Verwendungsnachweisen dargestellt.

1.2.2 Jahresergebnis 2014

Das Wirtschaftsjahr 2014 der KSB begann am 01.01.2014 und endete am 31.12.2014¹⁰. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2014 stabil.

Am Jahresende 2014 befanden sich auf Konten des Zuwendungsgebers noch 34,186 Millionen EUR nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung noch 13,7 Tausend EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung.

¹⁰ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

Auf Kassen und Konten der KSB befanden sich weitere 1,779 Millionen EUR (zzgl. projektgebundene Neubaumittel in Höhe von 0,139 Millionen EUR).

Die von 2014 nach 2015 übertragenen Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel¹¹, d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrates, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstandes gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (hier war es nach Bescheid ein Übertrag von 28,481 Millionen EUR) ist unter anderem auf geringere Förderbeschlüsse in der Allgemeinen Projektförderung und Einsparungen im Verwaltungshaushalt zurück zu führen, wodurch zwar in anderen Bereichen zusätzlichen Mittel in 2014 gebunden werden konnten (siehe 1.1.1.1), jedoch werden sich die entsprechenden Mittelabrufe erst im Jahr 2015 bemerkbar machen.

¹¹ i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung¹² betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2014 267.273,13 €. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2014 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 200,75 € erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2014 betrug das Stiftungsvermögen mithin 267.473,88 €. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

In Hinblick auf die ungünstige Zinsentwicklung wurden in Abstimmung mit BKM und BMF alternative Anlagemöglichkeit in Form von Festgeldkonten ermittelt. Allerdings bedurfte es hierfür nach Rücksprache mit BKM und BMF zunächst des Erlasses einer Anlagerichtlinie durch den Stiftungsrat¹³, um den Vorstand der KSB für die Vornahme der geplanten Bankgeschäfte zu legitimieren. Nachdem dies in der Stiftungsratssitzung am 01.12.2014, erfolgt ist, soll das Stiftungsvermögen 2015 entsprechend den Vorgaben der Richtlinie neu angelegt werden.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Einnahmen aus Bundesmitteln betragen 65,981 Millionen EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 28,481 Millionen EUR übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln aus 2013 und 37,500 Millionen EUR neu bewilligten Mitteln des Zuwendungsgebers in 2014 (exkl. Fördermittel für den Neubau) zusammen.

Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln (ohne Neubau) betragen im Jahr 2014 insgesamt 31,795 Millionen EUR. Durch den Zuwendungsgeber wurden zusätzlich 34,186 Millionen EUR im Jahr 2014 nicht ausgezahlt, sondern auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2015 übertragen. Ein Betrag von 1,779 Millionen EUR (ohne projektgebundene Neubaumittel) wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2015 übertragen. Weitere 13.717,08 EUR befanden sich am 31.12.2014 auf Konten der Bundesverwaltung und wurden ebenfalls nach 2015 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2014 stehen so 2015 weiter zur Verfügung.

¹² § 58 AO

¹³ § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Satzung der KSB

Die Finanzierung der KSB (ohne Neubau) erfolgte im Wirtschaftsjahr 2014 durch übertragene Kassenbestände aus dem Vorjahr in Höhe von 2,707 Millionen EUR, ausgezahlte Zuwendungen des Bundes in Höhe von 31,795 Millionen EUR, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 401,51 € EUR und vermischte Einnahmen in Höhe von 0,176 Millionen EUR.

Die vermischten Einnahmen (ohne Neubau) sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung zu erheben hat¹⁴. Spenden zugunsten der KSB gingen 2014 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2014 nicht erzielt.

2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2014 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 32,910 Millionen EUR. Davon wurden 30,563 Millionen EUR über Konten und Kassen der KSB und 2,347 Millionen EUR über Konten der Bundesverwaltung für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten gezahlt. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge des Verwendungsnachweises gegenüber dem Zuwendungsgeber nachgewiesen.

Daneben teilen wir hiermit nachrichtlich mit, dass auch in 2014 Neubaurechnungen aufgrund erheblich verzögerter Neubaufördermittel-Auszahlungen temporär aus den institutionellen Fördermitteln vorfinanziert werden mussten, um wegen Zahlungsverzugs angedrohte rechtliche Konsequenzen und damit einhergehende Bauverzögerungen abzuwenden. Der Ausgleich der Vorfinanzierung erfolgt – soweit nicht bereits innerhalb des Wirtschaftsjahrs geschehen - auf den Kassen und Konten in 2015.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung¹⁵ stehen die 2014 nicht abgerufenen Mittel von 34,186 Millionen EUR entsprechend dem Bewilligungsbescheid vom 20.08.2014 weiter für die Förderung der geplanten Projekte auch im Folgejahr 2015 zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

¹⁴ Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

¹⁵ Im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

Im Kapitel II finden sich ausschließlich Resteinnahmen und -ausgaben für den Neubau der KSB auf dem Franckeplatz 2 in Halle / Saale im Zusammenhang mit vereinzelt bautechnischen Restarbeiten und der Prüfung von Verwendungsnachweisen.

Mit Schreiben vom 08.12.2014 wurde der abschließende Prüfbericht der Stadt Halle zur „Zuwendung im Rahmen des Stadtumbaus Ost zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen mit vorrangiger Priorität – Programmbereich: Aufwertung – Fördergebiet: südliche Innenstadt“ übersandt (Fördersumme: 450.000 EUR). Rückforderungen gab es kein.

Auch die vom 04. bis 05.03.2014 erfolgte Vorortprüfung der Einnahmen und Ausgaben der KSB für den Neubau in den Jahren 2012 und 2013 durch BKM ergab keine Beanstandungen.

Zu den Zahlen im Einzelnen sei auf die beiliegenden Anlagen und die separaten Verwendungsnachweise zum Neubau verwiesen.

3. Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB erfüllt die Satzung auf folgenden Wegen:

- durch Zuwendungen an Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben,
- durch Zuwendungen an Projekte, die künstlerisch und / oder kulturpolitisch herausragen, so dass die Förderung auf Initiative des Stiftungsrates erfolgt,
- durch Zuwendungen an Projekte, die an einem Themenschwerpunkt arbeiten, der von der KSB konzeptionell in einem Programm geführt wird, das durch den Stiftungsrat beschlossen wurde,
- durch Zuwendungen an Kulturförderfonds, die spartenbezogen Einzelkünstler und Projekte fördern,
- durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen.

3.1. Ausgaben in der Projektförderung

3.1.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

Der Fachbeirat für die Allgemeine Projektförderung (im Weiteren: Jury) wählt aus Projekten, deren Förderung in einem offenen Verfahren bei der KSB beantragt wurde, die Projekte aus, die er aus künstlerischen Gesichtspunkten für förderungswürdig hält. Die Jury legt außerdem die Förderrichtlinien, die der Stiftungsrat am 11.07.2002 verabschiedet und am 13.12.2005, 05.06.2007 und 12.12.2008 ergänzt hat, zugrunde. Die Förderrichtlinien dienen der Einhaltung von Bestimmungen der Satzung der KSB (z.B. Förderkompetenz des Bundes) und des Zuwendungsgebers (z.B. Vermeidung von Doppelförderung mit Förderprogrammen durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).

Die von der Jury ausgewählten Projekte werden dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen; wenn die Wertgrenze von 250.000 EUR überschritten ist, sodann dem Stiftungsrat¹⁶.

Seit dem 01.08.2007 werden in der Allgemeinen Projektförderung nur noch Projekte beraten, deren Antragssumme bei der KSB mindestens 50 Tausend EUR erreicht und deren Eigen- und / oder Drittmittelanteil von mindestens 20 von Hundert bei Antragstellung gesichert ist.

¹⁶ nach § 8 Abs. 1 der Satzung der KSB

3.1.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

Im Jahr 2014 haben 280 Projekte (in 2013 waren es 300) eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung beantragt. Davon wurden abzüglich Rückzüge 59 Projekte (in 2013 waren es 74), die durch die Jury auf zwei Sitzungen im Frühjahr und im Herbst 2014 begutachtet und dem Vorstand zur Förderung empfohlen wurden, in 2014 und den Folgejahren mit insgesamt bis zu 8,004 Millionen EUR gefördert (in 2013 waren es 12,503 Millionen EUR). Damit werden Projekte mit Gesamtkosten von 17,149 Millionen EUR ermöglicht (in 2013 waren es 27,373 Millionen EUR). Das bedeutet, dass im Durchschnitt 53,33 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht wurden (in 2013 waren 54,32 Prozent).

Von den künstlerischen Ausdrucksformen her sind die geförderten Projekte wie folgt einzuordnen:

- Bildende Kunst, Ausstellungen und Fotografie (23, das entspricht 38,98 %)
- Film / Video (1, das entspricht 1,69 %)
- Literatur / Zeitschrift (5, das entspricht 8,47 %)
- Musik (9, das entspricht 15,25 %)
- Darstellende Kunst Tanz/Theater/Performance (10, das entspricht 16,95 %)
- Interdisziplinär, Neue Medien u.a. (10, das entspricht 16,95 %)
- Vortragsreihen, Symposien, Kongresse, Seminare (1, das entspricht 1,69 %)

Eine Grafik der 2014 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Kategorie, findet sich in Anlage 5.2. Eine Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2014 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.3 und 5.4 bei.

3.1.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2014 ausgezahlte Fördermittel

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden an 154 Projekte der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 8,462 Millionen EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die auch / erst im Wirtschaftsjahr 2014 ausgezahlt wurde; andererseits fehlen neu beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2015 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.5 bei. Für Projekte, deren Förderbetrag

insgesamt größer als 250.000 EUR ist und an die 2014 Fördermittel ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.6 Kurzbeschreibungen bei.

3.1.2. Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates

3.1.2.1. Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und Bedeutung besondere Beachtung verdienen, werden durch Beschluss des Stiftungsrates gefördert. Sie werden den Gruppen „Groß- und Langzeitprojekte“ oder den „Kulturellen Leuchttürmen“ zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2014 erhielten in diesem Rahmen 23 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 7,314 Millionen EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte sowie an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.7 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.8.

3.1.2.2. Initiativprojekt „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ (Wanderlust)

Der vom Stiftungsrat auf seiner 12. Sitzung am 05.06.2007 initiierte „Fonds für internationale Theaterpartnerschaften“ fördert auf Antrag deutsche Stadt- und Staatstheater, die eine feste Partnerschaft mit einem ausländischen Theater eingehen wollen. Gefördert wird die Partnerschaft als Ganzes; in deren Rahmen sind der Austausch von künstlerischem Personal, gegenseitige Gastspiele und gemeinsame Produktionen möglich und erwünscht. Die Auswahl über zu fördernde Projekte trifft der Vorstand der KSB auf der Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Fachjury. Die maximale Förderung durch die KSB kann pro Projekt bis zu 150.000 EUR betragen. Mindestens 25 % der Gesamtkosten des Projekts müssen durch das Theater selbst oder andere Förderer gesichert sein.

Das Initiativprojekt „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ ist abgeschlossen. Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Restzahlungen liegt als Anlage 5.9 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2014 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.10.

3.1.2.3. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Das Ziel des 2012 aufgelegten „Fonds Doppelpass“ besteht darin, neuartige Formen der Zusammenarbeit zwischen Freier Szene und festen Häusern einzuüben und auf diese Weise neue künstlerische Akzente zu setzen. In zwei Bewerbungsrunden in den Jahren 2012 und

2013 wurden insgesamt 31 Partnerschaften zwischen Theaterhäusern und Freien Gruppen mit einer Förderung von jeweils bis zu 150.000 EUR ermöglicht. Die Zahl der qualifizierten Anträge lag bei 125 und übertraf damit deutlich die Antragswerte anderer Fonds der KSB.

In den programmbegleitenden Veranstaltungen und Gesprächen sowie in den bislang entstandenen Produktionen zeigte sich überdies, dass die laufenden Partnerschaften erfolgreich funktionieren und zudem eine durchweg positive Resonanz in Presse und Öffentlichkeit hervorrufen – all dies bildet den Hintergrund der hohen Nachfrage von Seiten bislang unberücksichtigter oder aber neuer Antragsteller in der Theaterszene, die auf eine Fortführung des Programms drängen.

Hieran anknüpfen beschloss der Stiftungsrat auf seiner 26. Sitzung am 30.06.2014, insgesamt bis zu 15 weiteren Tandems aus Theaterhäusern und künstlerisch gefestigten Freien Gruppen die Entwicklung von Kooperationsprojekten zu ermöglichen und hierfür Mittel in Höhe von bis zu 3,51 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Nach Beschlüssen des Stiftungsrates vom Juni 2011 und Juni 2012 ist der „Fonds Doppelpass“ zuvor bereits mit Mitteln in Höhe von bis zu 6,6 Millionen EUR ausgestattet worden. Zukünftig sollen auch Künstlergruppen aus anderen Sparten – etwa aus den Bereichen Klangkunst, Bildender Kunst oder Multimedia – antragsberechtigt sein. Die maximale Förderung soll zudem von 150.000 EUR auf bis zu 200.000 EUR erweitert werden, um sicherzustellen, dass die Kooperationsprojekte, erstens, im Bedarfsfalle von erfahrenen Produktionsleitungen/ -büros begleitet sowie, zweitens, durch nationale bzw. internationale Gastspiele ergänzt werden können.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.11 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2014 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.12.

3.2 Ausgaben im Programmbereich

Die KSB entwickelt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zudem zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und / oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der

unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln.

3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung ist. Aktuell findet sich hier nur noch das im Juli 2002 eingerichtete Programm „Fonds zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur in den neuen Bundesländern“ – kurz: „Fonds Neue Länder“. Die Initiative zielt auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft sowie eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in Ostdeutschland, indem sie das überaus vielfältige bürgerschaftliche Engagement in spezifischen lokalen oder regionalen Zusammenhängen unterstützt.

Die Praxis des „Fonds Neue Länder“ erfolgt im Wege der „Aufsuchenden Förderung“ auf Grundlage umfänglicher Vor-Ort-Recherchen der KSB in den neuen Bundesländern. Dieses Vorgehen würdigt insbesondere Initiativen, die sich bereits durch eine gesellschaftlich engagierte Kulturarbeit ausgezeichnet haben. Die potentiellen Projektträger werden intensiv beraten, um Vorhaben zu entwickeln, die ihr kulturelles Engagement stärken und verstetigen können. Dieses Vorgehen setzt an den Selbstorganisations- und Gestaltungspotenzialen sowie den Bedürfnissen lokaler Akteure an und erzielt mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung. Es ermöglicht, auch solche Kulturinitiativen zu identifizieren und für eine größere Allgemeinheit sichtbar zu machen, die sich in oftmals entlegenen Gegenden fern von großen Kulturinstitutionen bzw. abseits aller etablierten Pfade der Kulturförderung bewegen. Häufig vervielfacht sich der Wert der eingesetzten Fördergelder durch das bürgerschaftliche Engagement der Akteure – in Form von Geldspenden, vor allem aber in Form geldwerter Leistungen wie etwa der Entwicklung von Ideen und dem Einsatz von Lebenszeit. Alle im „Fonds Neue Länder“ geförderten Initiativen zeichnen sich durch ein solches hohes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus. Sie nehmen Bezug auf lokale Traditionen, erfüllen alte Räumlichkeiten mit neuem Leben, sie erfinden kulturelle Nutzungen, wirken identitätsstiftend und tragen gerade in strukturschwachen Städten und Gemeinden zur Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region bei.

Neben der Projektförderung ist ein zentrales Förderinstrument des „Fonds Neue Länder“ seine bis zu 3-jährige Anschubfinanzierung, mit der Maßnahmen zur Professionalisierung der gemeinnützigen Vereinsstrukturen ebenso ermöglicht werden wie die längerfristige Entwicklung und Etablierung neuer Programmformate. Sie ermöglicht auch die Unterstützung modellhafter und experimenteller Projekte, die von kulturgeleiteten Ansätzen zur Regionalentwicklung bis zur Netzwerkbildung zwischen Kulturträgern reichen. Nicht selten haben diese Projektansätze zum Ziel, auf zivilgesellschaftlicher Ebene an der Zukunft ihrer

Region gestaltend mitzuwirken oder zentrale gemeinschaftsstiftende Aufgaben der Kulturvermittlung zu übernehmen.

Die bislang 180 geförderten Projekte sind in allen Sparten der Kunst und Kultur aktiv und verteilen sich relativ gleichmäßig über die neuen Bundesländer. Der Stiftungsrat hat den „Fonds Neue Länder“ bisher dreimal verlängert (2003, 2005 und 2010) und sein Volumen auf – zusammen genommen – 5,3 Millionen EUR erhöht. Die Fördersummen bewegten sich im Verlängerungszeitraum 2011–2014 bei maximal 30.000 EUR für Einzelprojekte und maximal 80.000 EUR für Anschubfinanzierungen, die über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren abgerufen werden konnten. Im Jahr 2012 initiierte der Fonds Neue Länder als zusätzliche begleitende Maßnahme den Wettbewerb „Call for Members“, der Kunst- und Kulturvereine dazu motivieren konnte, über einen Zeitraum von einem halben Jahr neue Mitglieder zu werben. Insgesamt traten im Rahmen dieses Wettbewerbs über 3.000 Personen den 85 teilnehmenden Vereinen bei, was einen durchschnittlichen Zuwachs von 36 Mitgliedern pro Verein bedeutete. Selbst bei vorsichtiger Schätzung verbinden sich hiermit jährlich etwa 100.000 EUR aus der Bürgerschaft, die die Arbeit der Vereine verlässlich unterstützen.

Gerade in Hinblick auf die Herausforderungen, denen sich viele strukturschwache Regionen stellen müssen, hat die Unterstützung, Förderung und Stärkung bürgerschaftlich getragener Kulturangebote und Vereinsstrukturen einen besonderen Stellenwert. Die Erfahrung des Fonds Neue Länder zeigt, dass das Engagement der bereits geförderten Vereine für die Kultur stabil bleibt – fast alle der in den letzten 12 Jahren geförderten Projekte sind weiterhin aktiv. Gleichzeitig entstehen immer wieder neue Kulturvereine und Initiativen, die von engagierten Bürgern in ihren Regionen gegründet werden. Der Fonds ist mit seinen Förderinstrumenten und seinem auf gründlichen Recherchen, geduldiger Beobachtung und Beratung basierendem Vorgehen Vorbild auch für andere Förderer.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bedarfs sowie der großen Bedeutung einer bürgerschaftlich getragenen Kulturarbeit beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014, den Fonds Neue Länder um weitere fünf Jahre zu verlängern und für die Jahre 2015–2019 mit Mitteln in Höhe von bis zu 2 Millionen EUR auszustatten. Der Verlängerungszeitraum orientiert sich an der Laufzeit des bis Dezember 2019 geltenden Solidarpakts II.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ findet sich in Anlage 5.13, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2014 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.14.

3.2.2 Programm „Arbeit in Zukunft“

Die Projekte im „Fonds Arbeit in Zukunft“, als auch die fünf Programmprojekte, sind abgeschlossen. Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Restzahlungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise liegt als Anlage 5.15 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte, an die 2014 Restzahlungen erfolgte, finden sich in Anlage 5.16.

3.2.3 Programm „Kulturelle Bildung“

Einen weiteren Schwerpunkt bildet seit 2005 die kulturelle Bildung. Denn die Teilhabe an Werken der Kunst sensibilisiert für die Wahrnehmung der Gegenwart und schärft den Sinn für die eigenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Politik, Gesellschaft und Kultur. Unter anderem kommt es deshalb darauf an, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Werken der Kunst zu ermöglichen.

3.2.3.1 Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“

Der Stiftungsrat der KSB hat in diesem Kontext auf seiner Sitzung am 09.12.2010 beschlossen, das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 10 Millionen EUR zu fördern. Das Programm läuft noch bis Sommer 2015 an Schulen in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Es möchte bei Kindern und Jugendlichen – dem Publikum von morgen – Neugier für die Kunst wecken, damit sie zu engagierten Akteuren einer kulturinteressierten Öffentlichkeit heranwachsen. Das Programm besteht schwerpunktmäßig aus folgenden Programmelementen:

- Zentraler Bestandteil ist die Arbeit von 46 Kulturagenten an 138 Schulen (überwiegend Haupt- und Realschulen). Sie bauen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrerkollegium, sowie Kulturinstitutionen und Künstlern ein umfassendes und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung und langfristige Kooperationen zwischen den Schulen und Kulturinstitutionen auf.
- Jede teilnehmende Schule hat aus dem Lehrerkollegium einen Kulturbeauftragten (Lehrer/Lehrerin) benannt, der den Kulturagenten dabei unterstützt, die entwickelten Angebote in die ganze Schule zu tragen. Die Bundesländer stellen für die Aufgaben der Kulturbeauftragten 1-2 Freistellungsstunden pro Woche zur Verfügung.
- Zur Umsetzung der künstlerischen Projekte, die Schulen gemeinsam mit den Kulturagenten, Kulturinstitutionen und Künstlern im Verlauf des Programms entwickeln und durchführen, konnten die Schulen jedes Jahr so genanntes Kunstgeld beantragen.

- Die Qualifizierung der Kulturagenten sowie Kulturbeauftragten findet fortlaufend in einer programm eigenen Akademie statt. Das Programm wird von einem zentralen Programmbüro (Forum K&B GmbH) gesteuert und von regionalen Länderbüros in den beteiligten Bundesländern umgesetzt.

Die beteiligten Bundesländer, die Programmpartner, die Kulturagenten-Schulen und involvierten Kultureinrichtungen bestätigen, dass die Arbeit der Kulturagenten sehr erfolgreich ist. An den beteiligten Schulen können bis zu 84.000 Schüler erreicht werden. Laut dem für die Begleitforschung zuständigen Institut der Universität Hildesheim sind bzw. waren im Rahmen der Projekte bisher mindestens 1744 Kulturpartner beteiligt. In der *Empfehlung der Kultusministerkonferenz* zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung vom 10. Oktober 2013 wird bestätigt, dass „Programme wie „Kinder zum Olymp“, „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Kulturagenten für kreative Schulen“ [...] die Wahrnehmung des Themas [kulturelle Kinder- und Jugendbildung] befördert“ haben. Um alle Kinder erreichen zu können, komme es laut Empfehlung der KMK „in Zukunft darauf an, die Angebote langfristig [...] und nachhaltig im Schulleben sowie in den curricularen Zusammenhängen zu verankern“ (ebd.). Bereits nach den ersten drei Programmjahren ist deutlich, dass in dem Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ genau hierfür vielfältige und beispielhafte Ansätze erprobt und initiiert wurden: Schulen haben neue Unterrichtsfächer „Kulturelle Bildung“ oder einen wöchentlichen „Kulturfreitag“ eingeführt, der im Zeichen der Künste steht; Schülerinitiativen verwalten ihr Kunstgeld eigenverantwortlich; es wurden langfristige fächerübergreifende Initiativen mit externen Partnern initiiert, Museen zu „Hausmuseen“ erklärt und so fort.

Nachdem alle fünf beteiligten Länder ein grundsätzliches Interesse an der Verstetigung des Kulturagentenprogramms geäußert haben, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014, gemeinsam mit den beteiligten Bundesländern und der Stiftung Mercator eine Überleitung der Erfahrungen, des Wissens und der Ressourcen in die jeweiligen Landstrukturen mit bis zu 4,5 Millionen EUR zusätzlich zu fördern und dadurch zu ermöglichen, dass das Programm auch langfristig nach 2019 Bestand haben kann. In der Überleitungsphase sollen die Bundesländer schrittweise die Verantwortung für die Konzeption und Organisation übernehmen. Jedes Bundesland entwickelt eine tragfähige Konzeption für die vierjährige Überleitungsphase. Die Länder wählen die für ihr Land geeigneten Programmelemente und passen diese für eine Verstetigung an die Voraussetzungen in dem jeweiligen Bundesland an. Die Kulturagenten könnten zukünftig beispielsweise für eine Kommune oder die interessierten Schulen in einem Bezirk, einer Schulamtszone, einer Bildungslandschaft o.ä. zuständig sein und direkt bei den Kommunen angestellt werden. Einige Bundesländer denken darüber nach, die Funktion der Kulturbeauftragten landesweit einzurichten sowie Qualifizierungsangebote für Lehrer aus dem Programm zu entwickeln und in die landeseigenen Fortbildungsinstitute zu integrieren.

Organisatorisch müssen die Bundesländer Träger vor Ort verpflichten, mit denen sie das Programm umsetzen können; das zentrale Programmbüro wird den länderübergreifenden Austausch künftig nur noch bedarfsweise organisieren.

Voraussetzung für die Anschlussförderung ist die Vorlage einer tragfähigen Konzeption und einer belastbaren Absichtserklärung für die Finanzierung der vierjährigen Überleitungsphase durch die beteiligten Bundesländer. Die Konzeption und die Absichtserklärung zur Finanzierung sollen Aufschluss darüber geben, wie und in welchem Umfang die beteiligten Bundesländer die einzelnen Elemente des Kulturagenten-Programms – Kulturagenten, Kulturbeauftragte, Kunstgeld und Qualifizierung – ab August 2015 weiterführen und die Organisation sowie Finanzierung sicherstellen wollen.

Wenn sich alle fünf beteiligten Bundesländer mit durchschnittlich 10 Kulturagenten wie geplant an einer Verstetigung beteiligen, hat das Vorhaben in den Jahren 2015 - 2019 ein Gesamtfinanzvolumen von bis zu 16,09 Millionen EUR. Die hohen finanziellen Gegenwerte der Freistellungsstunden für die Kulturbeauftragten durch die Länder sind in dieser Summe nicht inbegriffen. Nach den im bisherigen Programmverlauf gemachten Erfahrungen entspricht ihr Umfang insgesamt ca. 190 Freistellungsstunden pro Woche oder ca. 7400 Freistellungsstunden pro Schuljahr.

3.2.3.2 Programm „Projektförderung Kulturelle Bildung“

Darüber hinaus beschloss der Stiftungsrat auf seiner 26. Sitzung am 30.06.2014 in den Jahren 2014 bis 2016 Mittel für eine „Projektförderung Kulturelle Bildung“ in Höhe von bis zu 1,65 Millionen EUR bereitzustellen. In Ergänzung zu den Förderaktivitäten des BKM sowie den stiftungseigenen Programmen der Kulturellen Bildung sollen die Mittel als förderpolitisches Präzisionsinstrument die ebenso flexible, einfache wie wirkungsvolle Interaktion mit Einrichtungen und Partnern der Kulturellen Bildung in Deutschland ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt als „aufsuchende Förderung“: Die Identifikation geeigneter Projekte und die Entscheidungskompetenz liegen beim Vorstand der KSB, der hierbei auf Netzwerke und Erfahrungen aus nahezu zehn Jahren Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Kulturellen Bildung zurückgreifen kann.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen an Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2014 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.18.

3.2.4 Programm „Fellowship internationales Museum“

Nur wenige Museen in Deutschland arbeiten regelmäßig und über einen mehrmonatigen Zeitraum hinweg mit internationalen Wissenschaftlern und Kuratoren zusammen – obwohl dies methodisch und inhaltlich wünschenswert wäre. Oft nämlich ist ein sammlungsspezifisches Wissen eher außerhalb Europas beheimatet oder es liegen entsprechend spezialisierte Archiv- oder Forschungseinrichtungen im Ausland.

Vor diesem Hintergrund hat die KSB das Programm „Fellowship Internationales Museum“ aufgelegt, das in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt achtzehn hochkarätigen internationalen Nachwuchswissenschaftlern und Kuratoren einen anderthalbjährigen Arbeitsaufenthalt an achtzehn Museen in Deutschland ermöglicht hat. Mit zehn hieraus hervorgegangen Folgeausstellungen und begleitet von einem bundesweiten Akademieprogramm enden die aktuell laufenden „Fellowship“-Vorhaben im Jahr 2015. Für das Programm hatte der Stiftungsrat einen Mitteleinsatz von bis zu 2,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Die nunmehr ein- bis anderthalb jährige Arbeitspraxis 18 internationaler Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen innerhalb eines Museumsprojekts hat sich positiv ausgewirkt. Den Museen wie den Fellows gemeinsam war der Wunsch, ihre gewohnte Sicht auf Museumsarbeit zu erweitern. Zitate von Fellows und Mentoren bekräftigen diesen Eindruck, dass „ *[der Fellow] auch das gesamte Team in seiner Forschung und Ausstellungsplanung stimuliert.*“ Fellows sagen: „*My knowledge is the driving force of the project*“ ; „*This programme is so important and exactly what the museums needs, ...*“ „*As I have had the chance to go on 2 research trips to african cities, I felt that I introduced the house into a different network (the global art network) and brought actors from new networks to the house.*“ „*Ja, besser kann es nicht sein: sehr befruchtend, neue Anregungen, neue Forschung und neue Ideen zur Ausstellungsgestaltung*“. Die Fellows waren eng in die Museumsteams eingebunden und konnten ihre oft kulturell anders ausgerichteten Arbeitsweisen sowie ihre Kontakte zur internationalen Museums- und Forschungslandschaft einbringen.

Die während des Aufenthalts der Fellows gemeinsam realisierten Projekte reichten von großen Ausstellungsvorhaben bis hin zu Impulsen für die museumspädagogische Arbeit. Beispielsweise forschte eine Architekturhistorikerin aus Mexiko an der Stiftung Bauhaus Dessau, ein Fellow aus Kroatien am Hygienemuseum Dresden, eine brasilianische Naturwissenschaftlerin im Naturkundemuseum Karlsruhe oder realisierten ein kenianischer Kurator am Iwalewa-Haus Bayreuth oder eine türkische Kuratorin im Wilhelm-Hack-Museum Ludwigshafen ihre Projekte. Für die Fellows wurde das Programm zudem als besonderer Entwicklungsmoment in ihrer Exzellenzförderung wahrgenommen. Das Programm war ein erster Schritt, mit einer Auswahl von Museen in Deutschland ihre internationale Öffnung zu erproben.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen auf Seiten der beteiligten Einrichtungen und angesichts aktueller Nachfragen zahlreicher weiterer Museen beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 22. Dezember 2014, eine zweite Runde mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von bis zu 3.850.000 Euro zu beginnen, die den Förderumfang in folgender Weise ergänzt: Statt bisher achtzehn sollen nun insgesamt bis zu fünfundzwanzig Fellows ihre anderthalbjährige Tätigkeit in Deutschland beginnen; statt zehn sollen zukünftig alle fünfundzwanzig Projektträger mit der Kofinanzierung für ein – nunmehr obligatorisches – Ausstellungsvorhaben unterstützt werden.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“ liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“, an die 2014 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.20.

3.2.5 Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

Eine bis zuletzt anhaltend hohe Nachfrage deutscher Institutionen hat gezeigt, dass im Umgang mit zeitgenössischen afrikanischen Künsten auf Seiten zahlreicher Interessenten eine ebenso große Neugier wie auch ein deutlicher Nachholbedarf bestehen. An diese Entwicklungen knüpft der „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ an: Er ermöglicht deutschen Kultur- und Kunstinstitutionen mit Kuratoren, Künstlern und Autoren aus den afrikanischen Kunst- und Kulturszenen zusammenzukommen, gemeinsame Kulturprojekte auf den Weg zu bringen, in Deutschland vorzustellen und auf diese Weise mitzuarbeiten an der Bearbeitung globaler Gegenwartsthemen.

Bislang werden im „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ 37 Projekte und Recherchen in Höhe von rund 3,27 Millionen EUR gefördert. Deutsche Institutionen aus insgesamt 12 Bundesländern arbeiten mit Künstlern und Institutionen aus rund 30 afrikanischen Ländern zusammen. Mit Abschluss der Antragsfrist zum 30. September 2014 lagen der KSB 44 Anträge mit einer Antragssumme von insgesamt 5,12 Millionen EUR vor. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Förderempfehlungen einer internationalen Fachjury.

In allen bisher durchgeführten drei Antragsrunden haben neben kleineren Häusern auch eine Reihe überregional repräsentativer Institutionen Anträge eingereicht – etwa die Stiftung Bauhaus Dessau, die Deichtorhallen Hamburg, die Staatliche Akademie Bildende Künste Stuttgart, die Berliner Volksbühne, das Theater&Philharmonie Thüringen in Gera, das Münchner Museum Fünf Kontinente, die Frankfurter Zeitgenössische Oper Rhein-Main, das

Literaturhaus Stuttgart, das Berliner KW-Institute of Art, der Mousonturm sowie der Portikus in Frankfurt, um nur einige aus einer Liste von Institutionen zu nennen, die eindrucksvoll beweist, wie stark das Interesse ist, dass der „Afrika-Fonds“ an der Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern ausgelöst hat.

Betrachtet man die bislang geförderten Projekte zeigt sich ein eindrucksvolles Bild einiger herausragend vitaler Kunstszene in afrikanischen Ländern. Das thematische Spektrum reicht weit: Neben Fragestellungen zu den historischen Voraussetzungen für einen Austausch mit afrikanischen Ländern – etwa bezogen auf das Erbe der Kolonialzeit anlässlich des 130sten Jahrestages der „Berliner Konferenz“ 1884-1885 – geht es um die Auseinandersetzung afrikanischer Künstlerinnen und Künstler mit der Dynamik kultureller Prozesse in einer globalen Perspektive, es geht ferner um die Beschäftigung mit neuen sozialen Bewegungen z.B. im Senegal und ihren künstlerischen Ausdrucksformen in Musik und Tanz, um die architektonische Moderne in Afrika und ihre Neudeutung unter den Vorzeichen des Kalten Krieges, um die Flüchtlingsproblematik in Lampedusa und Erfahrungen jugendlicher Migranten in Europa oder um die künstlerische Auseinandersetzung mit Traditionen der Nachahmung und Verspottung – zwei Leitmotiven europäisch-afrikanischer Begegnung.

Um die geförderten Institutionen fachlich zu begleiten und den inhaltlichen Austausch zwischen den Projekten zu fördern, fand im Juni 2014 die erste Arbeitskonferenz *TURN Meeting #1. On Perspectives, Facts and Fictions* mit den künstlerischen Leiterinnen und Leitern aller geförderten Projekte statt. Auf Einladung der Stiftung diskutierten rund 140 Kuratoren, Regisseure, Verleger, Autoren, Choreografen und Museumsleute aus Deutschland und 30 afrikanischen Ländern Themen aus ihren Projekten sowie Chancen und Hemmnisse künstlerischer Kooperation. So ging es etwa darum, inwiefern heute postkoloniale Strukturen die künstlerische Arbeit beeinflussen, um den Beitrag von Künstlern und Intellektuellen, um stereotype Bilder von Afrika zu überwinden, die Rolle von Archiven oder auch um Chinas Präsenz in Afrika.

Aus Sicht des Vorstands hat sich darüber hinaus auch die Kooperation mit der pan-afrikanischen Kultur- und Kunstzeitung *Chimurenga Chronic* als erfolgreiche Maßnahme zur fachlichen Begleitung der Institutionen und inhaltlichen Vertiefung des Programms erwiesen. Die eigens für die hiesige Öffentlichkeit produzierte, deutschsprachige Ausgabe der in Kapstadt erscheinenden *Chimurenga Chronic* wurde in der Öffentlichkeit weithin als überzeugende inhaltliche Initiative aufgenommen oder als ein „Muster gelingender auswärtiger Kulturpolitik“ bezeichnet (Wolf Lepenies in: DIE WELT, 6.8. 2013).

Aufgrund der positiven Resonanz beschloss der Stiftungsrat auf seiner 27. Sitzung am 01.12.2014, den Fonds bis 2019 zu verlängern und um insgesamt bis zu 3,96 Millionen EUR aufzustocken.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen im „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2014 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.22.

3.3 Kunst in Not

Aufgrund der enormen Schäden, die die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 hinterließ, mandatierte der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 24.06.2013 den Vorstand, Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 500.000 EUR für Fluthilfemaßnahmen bereitzustellen. Die Mittel sollten dabei nicht der Finanzierung von Schäden dienen, für die der Bund Hilfe im Rahmen eines eigenständigen Fonds bereithält, sondern im Wege der Verständigung mit den zuständigen Landesbehörden beziehungsweise den kulturellen Dachverbänden vergeben werden (zum Beispiel mit dem Bund Bildender Künstler). Zudem soll bei der Entscheidung über Fördermaßnahmen ein Abgleich mit den Kriterien der Kulturstiftung der Länder erfolgen, die eigene Maßnahmen der Fluthilfe unterstützt.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen im Rahmen der beschlossenen Fluthilfe liegt als Anlage 5.23 bei. Eine Kurzbeschreibung der geförderten Projekte, an die in 2014 Zahlungen erfolgten, findet sich in Anlage 5.24.

3.4 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2014 eigene Veranstaltungen durch. Dazu zählten vor allem Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung von Programmen dienten. Hierzu wurden u. a. unter Hinzuziehung von Experten gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung erarbeitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Forschungsprojekte, eigenen Veranstaltungen und Ausstellungen, bei denen in 2014 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.26.

3.5 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

Seit 2004 fördert die KSB die selbstverwalteten Kulturförderfonds, die Stiftung Kunstfonds, den Fonds Darstellende Künste, den Deutschen Literaturfonds, den Deutschen

Übersetzerfonds und den Fonds Soziokultur, zu denen die KSB aufgrund der Selbstverwaltung seit 2014 auch den World Cinema Fund zählt.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds liegt als Anlage 5.27 bei. Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2014 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in 5.28

3.6 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt 2,827 Millionen EUR aufgewendet. Davon wurden 2,347 Millionen EUR direkt von der Bundesverwaltung für Gehälter und Reisekosten gezahlt.

Zum 31.12.2014 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor, 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung oder mit Arbeitsverträgen die auf längere Zeit befristet sind, und 19 befristete Aushilfskräfte.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Onlineauftrittes ist es u. a., Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Die Homepage verzeichnete im Jahr 2014 rund 535.000 Zugriffe.

Zusätzlich präsentiert die KSB ihre Projekte ausführlich in dem zweimal jährlich erscheinenden Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die deutsche Auflage (Magazin #22 und #23) betrug 2014 wie im Jahr zuvor insgesamt 52.000 Exemplare. Davon sind bereits über 51.100 vergriffen, was erneut eine außerordentlich große Resonanz der Arbeit der KSB national und international über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

4. Ausblick

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 40,095 Millionen EUR vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 steht nach wie vor das kultur- und gesellschaftspolitisch relevante Thema der Transformation von Kultureinrichtungen in strukturschwachen Regionen auf der Agenda der KSB. In Vorbereitung eines umfassenden, bundesweiten Programms werden in ausgewählten Modellregionen Projekte der Transformation entwickelt und dem Stiftungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

Weiterhin greift der Vorstand der KSB den Wunsch aus dem politischen Raum auf, das Bauhausjubiläum 2019 zu unterstützen. 2019 feiert das Bauhaus, eine der weltweit bedeutendsten Kultur- und Bildungseinrichtung des 20. Jahrhunderts, 100jähriges Bestehen. Was für das Bauhaus und dessen Weiterentwicklung zentral scheint, ist die zeitliche und räumliche Bündelung einer breiten künstlerischen und kulturellen Bewegung, die nach gültigen kulturellen Ausdrucksformen und neuen Modi plausiblen ästhetischen Handelns in einer historischen Umbruchsituation international unterwegs war. Gemeinsam mit den sammlungsführenden Häusern in Berlin, Dessau und Weimar sowie einer bundeslandübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt die KSB ein umfassendes Programm, das Ausstellungen, Vermittlungsprojekte sowie Themenfestivals umfassen und ebenfalls dem Stiftungsrat vorgelegt werden wird.

Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2014 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Hortensia Völckers
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz
Vorstand / Verwaltungsdirektor

Halle, den

5. Anlagen

- 5.1 Entwicklung des Stiftungskapitals
- 5.2 Übersicht der 2014 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte nach Kategorien
- 5.3 Übersicht der 2014 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.4 Kurzbeschreibungen der 2014 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.5 Übersicht aller 2014 in der Allgemeinen Projektförderung geförderten Projekte
- 5.6 Kurzbeschreibungen der 2014 geförderten Projekte in der Allgemeinen Projektförderung mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR
- 5.7 Übersicht der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.8 Kurzbeschreibungen der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.9 Übersicht der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der Projekte im Programm "Arbeit in Zukunft ", an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.16 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm " Arbeit in Zukunft ", an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Bildung", an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.18 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm " Kulturelle Bildung ", an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden

- 5.21 Übersicht der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ (alt: „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“), an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.22 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ (alt: „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“), an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der Projekte im Programm "Kunst in Not", an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.24 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm "Kunst in Not", an die 2014 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der im Jahr 2014 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.26 Kurzbeschreibungen der im Jahr 2014 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.27 Übersicht der im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds
- 5.28 Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds